

**Raiffeisenkasse Eisacktal Genossenschaft
mit Sitz in 39042 Brixen – Großer Graben 12**

Steuernummer, Mehrwertsteuernummer und Eintragungsnummer im Handelsregister Bozen:
00198330219

Genossenschaftsregisternummer: **A145486, Sektion I**

Sitzungsort: **Direktionsbüro Verwaltungssitz Brixen**

Sitzungsdatum: **27. März 2012**

**Eingetragen im Bankenverzeichnis
dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen
Garantiefonds i.S. Art. 62 G.V. Nr.415/1996 angeschlossen**

**BERICHT DES AUFSICHTSRATES AN DIE VOLLVERSAMMLUNG ZUM
31.12.2011**

„Werte Mitglieder der Raiffeisenkasse Eisacktal,

der Ihnen heute zur Überprüfung und Genehmigung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates vom 13.03.2012 genehmigt und innerhalb der vom Gesetz vorgesehenen Frist dem Aufsichtsrat übermittelt.

Der Aufsichtsrat bestätigt, dass der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den geltenden Internationalen Rechnungslegung Standards erstellt wurde. Im Besonderen hat sich der Verwaltungsrat bei der Erstellung des Jahresabschlusses an die von der Banca d'Italia mit Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 gelieferten Schemen und Regeln gehalten, wie dies in der G. V. Nr. 38/2005 ausdrücklich vorgesehen ist. Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat das Prinzip des Vorrangs der Substanz vor der Form verfolgt.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Reingewinn von 1.757.801 Euro; die Summe der Aktiva beläuft sich auf 427.921.417 Euro, jene des Nettovermögens auf 53.224.778 Euro. Zum Bilanzstichtag belaufen sich die Kreditleihen und die Verpflichtungen der Raiffeisenkasse auf 40.503.172 Euro.

Im Verlauf des Geschäftsjahres hat der Aufsichtsrat die ihm übertragenen Aufgaben unter Beachtung des Zivilgesetzbuches, der G.V. 385/93 (Bankwesengesetz), der G.V. 58/98 (Finanzmarktgesetz), der statutarischen Bestimmungen und der von den Kontroll- und Überwachungsbehörden, ganz besonders die von der Banca d'Italia, der CONSOB und dem ISVAP, erlassenen Vorschriften ausgeführt.

Bei der programmatischen Abwicklung seiner Tätigkeit hat der Aufsichtsrat, unter Berücksichtigung der Anweisungen der Behörden, alle Sektoren der Verwaltung und die ordnungsgemäße Abwicklung eines jeden Bereichs der Bank mit der Zielsetzung geprüft, die Angemessenheit und die Zuverlässigkeit der Organisation und des internen Kontrollsystems sicherzustellen. Außerdem hat er die Angemessenheit der Risikoverwaltung überprüft und die Vermögens-, Organisations- und Verwaltungsaspekte sowie die Indikatoren, Koeffizienten und Parameter der Operativität und deren Ergebnisse kontrolliert. Die durchgeführte Tätigkeit war darauf ausgerichtet, die Angemessenheit und die Effizienz der Prozeduren und den Grad des Bewusstseins und der Sensibilität der Struktur zu prüfen.

Der Aufsichtsrat bestätigt, dass er seine Tätigkeit auch unter Beachtung der von den Wirtschaftsprüfern empfohlenen Prinzipien ausgeübt hat. Im Besonderen hält er fest, dass er:

- an allen Sitzungen des Verwaltungsrates teilgenommen hat;*
- alle Themen der Tagesordnung, die bei den zitierten Sitzungen behandelt wurden, im Voraus geprüft und, wo dies als notwendig schien, weitere Informationen und Vertiefungen von den zuständigen Funktionen der Raiffeisenkasse eingeholt hat, um sicherzustellen, dass die Kontrollaufgabe wahrgenommen und die Einhaltung der Prinzipien der korrekten Verwaltung sichergestellt werden;*
- die Einhaltung der Statuten und der Gesetze überwacht hat;*
- die Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäß geführten Buchhaltung geprüft hat;*
- vom Verwaltungsrat, von der Geschäftsleitung und von den Verantwortlichen der verschiedenen Bereiche alle Informationen erhalten hat, die notwendig sind, um sich ein Urteil über die Geschäftsgebarung und die Verwaltungsabläufe zu verschaffen.*

Der Aufsichtsrat bestätigt, dass mit Bezug auf Artikel 2408 ZGB bis zum heutigen Datum keine Hinweise über zu beanstandende Fakten eingegangen sind, die den Mitgliedern im Sinne der zitierten Bestimmung aufgezeigt werden müssten. Es sind ihm im Zuge der Ausübung seiner Tätigkeit keine bedeutenden Ereignisse offenkundig geworden, die an dieser Stelle genannt werden müssten.

Er teilt mit, dass der Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft im Berichtsjahr die Rechnungsprüfung und die Bilanzabschlussprüfung vorgenommen hat. Mit diesem Prüfungsorgan hat der Aufsichtsrat Informationen ausgetauscht, was zum Vervollständigen seiner Kenntnisse über die Geschäftsgebarung des Geschäftsjahrs 2011 führte.

Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus laufend gewinnbringende Kontakte mit allen Strukturen unterhalten, die Kontrollfunktionen ausüben, so mit dem Internal Audit, mit welchem periodisch Begegnungen stattfanden, bei denen Informationen ausgetauscht und operative Hinweise und nützliche Erläuterungen über die durchgeführte Tätigkeit desselben in Erfahrung gebracht wurden.

Er hat vom Internal Audit die Ergebnisse aller Feststellungen und aller Überprüfungen, die dieses im Zusammenhang mit der Ausübung seiner Tätigkeit in der Raiffeisenkasse gemacht hat, erhalten. Wenn es auf Grund der Erkenntnisse als notwendig erschien, hat der Aufsichtsrat die behandelten Argumente vertieft und der Geschäftsleitung eventuell notwendig erscheinende Verbesserungsvorschläge unterbreitet.

Außerdem unterhielt der Aufsichtsrat enge Kontakte zum Risikomanager, zum Verantwortlichen der Compliance und der Antigeldwäschestelle.

Der Aufsichtsrat kann bestätigen, dass das derzeitige Kontrollsystem unter Berücksichtigung der Betriebsdimension in der Lage ist, die Einhaltung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Bestimmungen zu sichern.

Der Aufsichtsrat bestätigt den Verwaltungsorganen im Sinne des Artikels 150 Abs. 1 der G.V. 58/98, dass dieselben dafür gesorgt haben, dass alle Informationen über die durchgeführten Geschäfte geliefert wurden, um die Überprüfungstätigkeit zu ermöglichen, d. h. zu überprüfen, ob alle Geschäfte vom Verwaltungsrat beschlossen und in Übereinstimmung mit dem Gesetz und dem Statut abgewickelt wurden; demzufolge also nicht unvorsichtig, im potentiellen Interessenskonflikt oder im Kontrast zu den Beschlüssen der Vollversammlung waren.

Der Aufsichtsrat hat laufend die Einhaltung der G.V. Nr. 231 vom 21. November 2007, der einschlägigen Durchführungsbestimmungen und nachfolgenden Änderungen dazu sowie die operativen Hinweise der Banca d'Italia überprüft. Darüber hinaus hat er die Einhaltung der

geltenden Transparenzbestimmungen überwacht. Er bestätigt die Einhaltung der Kennzahlen betreffend das Vermögen, die Verwaltungstätigkeit, die Koeffizienten, die Indikatoren und die Parameter, die von den Normen zum Schutze der Betriebsintegrität gelten.

Er bestätigt, dass der Verwaltungsrat im Lagebericht die im Sinne des Artikels 2528 Abs. 5 ZGB geschuldeten Informationen hinsichtlich der Aufnahme neuer Mitglieder geliefert hat; im Besonderen war der Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2011 darauf bedacht, alle Anträge um Mitgliedschaft anzunehmen, sofern die im Statut und/oder den Aufsichtsbestimmungen vorgeschriebenen Voraussetzungen für die Aufnahme erfüllt wurden.

Zum 31.12.2011 zählte die Raiffeisenkasse 2.843 Mitglieder. Im Berichtsjahr hat die Raiffeisenkasse 122 Mitglieder aufgenommen, 18 Mitglieder sind ausgeschieden. Die Zu- und Abgänge der Mitglieder führten im Geschäftsjahr zu einer Erhöhung des Mitgliederstandes gegenüber dem Vorjahr von 104 Einheiten. Im Geschäftsjahr wurde kein Antrag um Mitgliedschaft zurückgewiesen.

Außerdem bestätigt der Aufsichtsrat im Sinne des Art. 2 des Gesetzes Nr. 59/1992 und des Artikels 2545 ZGB, dass die Raiffeisenkasse nachfolgende Maßnahmen und Initiativen ergriffen hat, um die Mitgliederförderung zu gewährleisten und die im Statut verankerte Zweckbestimmung zu erreichen, nämlich sich bei der Durchführung ihrer Tätigkeit an den genossenschaftlichen Grundsätzen der Gegenseitigkeit ohne Spekulationszwecke zu orientieren und das Ziel zu verfolgen, die Mitglieder und die örtliche Gemeinschaft bei Bankgeschäften und Bankdienstleistungen zu begünstigen, deren moralische, kulturelle und wirtschaftliche Verhältnisse zu verbessern und die Entwicklung des Genossenschaftswesens sowie die Erziehung zum Sparen und Vorsorgen zu fördern.

Die Genossenschaft zeichnet sich durch ihre soziale Ausrichtung und ihre Bestimmung aus, dem Gemeinwohl zu dienen. In diesem Lichte wurden u.a. nachfolgende Maßnahmen gesetzt:

- 1) Die Raiffeisenkasse hat alles unternommen, um den Mitgliederstand zu erweitern und gemäß der gesetzlichen Auflage die Kredite vorwiegend an Mitglieder vergeben.
- 2) Die Mitglieder genießen eine Reihe von Vorteilen bei Bankprodukten und – dienstleistungen. Dazu zählen unter anderem die Mitglieder-Krankenversicherung, begünstigte Prämienzahlungen bei Sachversicherungen, Exklusivprodukte bei Raiffeisen OnLine.
- 3) Die Mitglieder haben einen besonderen Stellenwert. Sie genießen nicht nur ein Mehr an Information, u.a. durch das zweimonatlich erscheinende Raiffeisen Magazin und ihr Recht auf Einsicht in die Bilanz, sondern haben vor allem auch das Recht auf Mitbestimmung und Mitgestaltung in der Raiffeisenkasse.
- 4) Informationsveranstaltung für Neumitglieder: Wie jedes Jahr wurden auch 2011 die neu aufgenommenen Mitglieder zu einer Informationsveranstaltung im Rahmen einer kleinen Feier in die Raiffeisenkasse eingeladen. Über 70 der neuen Mitglieder nahmen daran teil.
- 5) Alljährlich wird den Mitgliedern die Möglichkeit geboten, an ausgewählten Veranstaltungen teilzunehmen, unter anderem am Raiffeisen Gesundheitstag unter dem Motto „Für ein gesundes Herz“. Im Rahmen von „Kultur und Genuss“ folgten zahlreiche Mitglieder der Einladung zu den Veranstaltungen „Jauchzet Gott in allen Landen – Festliche Barockmusik“, „Treffpunkt Wein“, „Georg Friedrich Händel: Wassermusik & Feuerwerksmusik“ und „Johann Sebastian Bach: Hohe Messe in h-Moll“.
- 6) Die Förderung des Tätigkeitsgebietes erfolgte durch die Unterstützung von über 350 Vereinigungen und Initiativen, darunter der Brixner Bergrettungsdienst, der Bildungsausschuss St. Andrä, der Jugendfußball Natz-Schabs, die Jugendmusikkapelle Natz, die Musikkapelle Neustift, der ASSV Brixen, das Südtiroler Kinderdorf, die SV Rangler Rodeneck, die Initiative Brixner Weihnachtsmarkt. Über 710.000 Euro wurden im Rahmen der Spenden-, Werbe- und Sponsoringtätigkeit sowie zur allgemeinen Förderung der Mitglieder zur Verfügung gestellt.

Der Verwaltungsrat hat, wo erforderlich, immer die Zustimmung des Aufsichtsrates eingeholt. Der Lagebericht des Verwaltungsrats informiert klar über die Situation der Raiffeisenkasse in seiner Gesamtheit, über den Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2011, über den voraussichtlichen Verlauf des soeben begonnenen Geschäftsjahres, über die ausgeübten Tätigkeiten zwecks Verfolgung der statutarischen Zielsetzung, der überwiegenden Gegenseitigkeit und der Kooperation.

Die vom Aufsichtsrat durchgeführten Tätigkeiten erlauben es, den Verwaltern der Raiffeisenkasse ein positives Urteil über die Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse abzugeben.

Dies vorausgeschickt, bescheinigt der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2011 eine ordnungsgemäße Geschäftsgebarung. Auf der Grundlage des oben angeführten Sachverhaltes empfiehlt der Aufsichtsrat, dem vom Verwaltungsrat erstellten Jahresabschluss zum 31.12.2011 mit dem diesbezüglichen Lagebericht und der vorgeschlagenen Aufteilung des Reingewinnes zuzustimmen.

DER AUFSICHTSRAT

Der Vorsitzende:
gezeichnet

Der Aufsichtsrat:
gezeichnet

Der Aufsichtsrat:
gezeichnet

Cav. Walter Mitterrutzner

Emil Burger

Dr. Christine Oehler Peintner

Brixen, am 27. März 2012